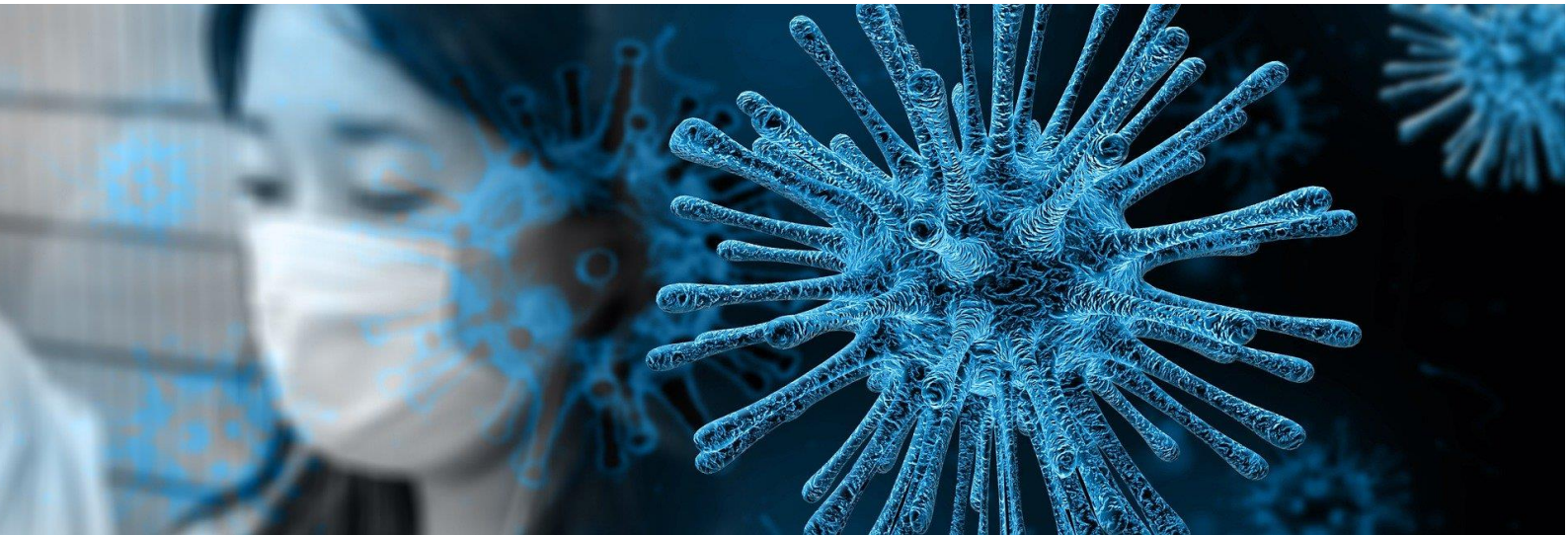


# INFO Bayern CORONAVIRUS



## Coronavirus - Hilfen für den Mittelstand (Stand: 16.03.2020)

Eine Pandemie mit schweren wirtschaftlichen Nebenwirkungen: Kunden bleiben fern, Lieferanten fallen aus, Betriebe werden geschlossen und die Politik ruft offen dazu auf, soziale Kontakte zu vermeiden. Ein Fiasko für die Wirtschaft.

Die Bundesregierung wie auch die Bayerische Staatsregierung stellen Unternehmerinnen und Unternehmern daher nun die ersten umfassenden Krisenhilfen in Aussicht. Wir informieren Sie hier über die aktuellen Details der Maßnahmen.

Das erste Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Unterstützung der Unternehmen im zurzeit schwierigen Geschäftsumfeld sieht umfassende Erleichterungen im Antragsverfahren von **Kurzarbeitergeld** sowie eine **Ausweitung des Kreditvolumens** der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vor. Im Zusammenklang sollen beide Instrumente kurzfristig dazu beitragen, die erodierende **Liquiditätsausstattung** kleiner und mittlerer Unternehmen zu stabilisieren. Auch die Bayerische Staatsregierung hat umfangreiche Wirtschaftshilfen in Aussicht gestellt, unter anderem **finanzielle Soforthilfen** für besonders betroffene kleine und mittlere Betriebe. Um die Geldmittel bereitstellen zu können, wird die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse zeitlich begrenzt für zunächst ein Jahr außer Kraft gesetzt.

Die Maßnahmen kamen schnell und wurden auf geldpolitischer Ebene im Eilverfahren durch die Europäische Zentralbank (EZB) flankiert. Diese senkte zwar nicht den Leitzins, was an der schmelzenden Liquidität von Unternehmen und Geschäftsbanken so oder so wenig geändert hätte. Aber sie kündigte unmittelbare Schritte zur **Erweiterung des Anleihekaufprogramms** (QU - Quantitative Easing) an und setzt durch die Übernahme von Staatstiteln und ausgewählten Unternehmensanleihen die indirekte Schuldenrefinanzierung fiskalischer Problembereiche fort, mit dem Ziel, die Liquidität der Banken zu unterfüttern. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Maßnahmen, mit denen Unternehmen in Bayern Liquiditätsengpässe mindern können.

# INFO Bayern CORONAVIRUS



## Angekündigte Wirtschaftshilfen

Unternehmen sind gut beraten, jetzt zu handeln, sich Liquidität zu sichern und Investitionen, sofern sie nicht unbedingt nötig sind, aufzuschieben.

### 1. Kurzarbeitergeld

Auszahlungen des Kurzarbeitergeldes sollen ausgeweitet werden, über längere Zeiträume gewährt und leichter beantragt werden können. Sozialabgaben für ausgefallene Arbeitsstunden werden vollumfänglich durch die Bundesagentur für Arbeit (BuA) übernommen. Bis zu 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns werden gezahlt, wenn ein Betrieb Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt. Künftig können auch Beschäftigte in der Zeitarbeit Kurzarbeitergeld beziehen. Auch kann Kurzarbeitergeld bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind. Die Verordnungen sind zunächst bis Ende 2020 befristet.

### 2. Liquiditätshilfen durch die KfW

Über Finanzierungspartner und Hausbanken finanziert die KfW Unternehmerkredite, Wachstumskredite und ERP-Gründerkredite. Darüber hinaus wird die KfW je ein Sonderprogramm vorbereiten und schnellstmöglich einführen. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese sollen von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

### 3. Steuerstundungen

Die Liquidität von Unternehmen wird auch durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck wird die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert und Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet. Formulare zur Beantragung der Steuerstundung für Corona-Krise gebeutelte Unternehmen stehen bei den bayerischen Finanzämtern zur Verfügung ([Antragsformular: Steuererleichterungen aufgrund des Coronavirus](#)).

### 4. Bayerische Soforthilfen

Zum Schutz der bayerischen Wirtschaft vor den Folgen der Coronakrise stellt der Freistaat Bayern bis zu zehn Milliarden Euro Sondervermögen bereit. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder hat für Härtefälle unbürokratische Soforthilfen in Höhe von 5.000 bis 30.000 Euro je Unternehmen angekündigt. Laut Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) können sich die Betriebe bei der Wirtschaftsförderung der Bezirksregierungen melden und dort im Schnellverfahren einen Antrag auf Unterstützung stellen.

#### Kurze Wege – schnelle Info

Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Kontakte zu öffentlichen Stellen zusammengefasst.

#### Beantragung von Kurzarbeitergeld:

Bei Ihrer Arbeitsagentur vor Ort.  
Hotline der BfA: 0800/45555-20

#### Hotline des Bundesgesundheitsministeriums:

030/346465100  
Mo-Do: 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

#### Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus:

030/18615 1515  
Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

#### Service-Hotline des Bayerischen Wirtschaftsministeriums für Fragen rund um das Coronavirus:

089/2162-2101  
Mo-Do: 07:30 – 17:00 Uhr  
Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr

#### Ratgeber Hotline der IHK Oberbayern zum Coronavirus:

089/5116-0

#### Hotline des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:

09131/68085101

# INFO Bayern CORONAVIRUS



## **5. Bayern-Fonds zur Beteiligung an Unternehmen**

Mithilfe eines Bayern-Fonds soll sich der Staat bei Bedarf an Unternehmen, die jetzt in Schieflage geraten, beteiligen. Auf diese Weise kann den Unternehmen zusätzlich Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

## **6. Hilfskredite und Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern**

Der Freistaat Bayern stellt über die LfA Förderbank Bayern betroffenen Unternehmen bankmäßige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Der aktivierte Mittelstandsschirm erweitert die Handlungsmöglichkeiten der LfA, um bedrängten Unternehmen kurzfristig zu helfen. Die LfA Förderbank Bayern erhält einen Bürgschaftsrahmen von bis zu 500 Millionen Euro. Damit sollen Kreditausfälle abgesichert werden.

## **Ausblick und Fazit**

Auch die Europäische Kommission stellt einen ersten Hilfsfonds in Höhe von 25 Milliarden Euro zur Milderung der Folgen des Virus zur Verfügung. Allerdings bleibt Brüssel bei Fragen des Verfahrens und der Prozesse noch vage. In einer Meldung hieß es, die Mittel sollen vor allem kleineren Unternehmen, den Gesundheitssystemen sowie dem Arbeitsmarkt zugutekommen. Genauere Anweisungen zur Mittelverteilung werden noch folgen.

Insgesamt wurde also ein Paket aus Liquiditätshilfen, Bürgschaften, Steuererleichterungen und Kurzarbeit geschnürt, dessen Konkretisierungen zum Teil noch auf Klärung warten. Die Regelungen zum Kurzarbeitergeld sowie die zusätzlichen Haushaltsmittel sind bereits ausverhandelt und wurden zügig auf den Weg gebracht.